

**Mitteilung an die Anleger des Anlagefonds**

**„IFS Small & Mid Cap Equity Fund“**

(ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "übriger Fonds für traditionelle Anlagen")

Die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigt den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, wie folgt zu ändern.

**1. Schaffung einer neuen Anteilsklasse**

Derzeit ist der Fonds in drei Anteilsklassen unterteilt (Anteilsklassen "T", "I", "X"). Neu soll in Übereinstimmung mit § 6 Ziff. 1 des Fondsvertrags zusätzlich die nachfolgend aufgeführte Anteilsklasse geschaffen werden.

- "S"-Klasse: Thesaurierungsklasse, die auf die Referenzwährung Schweizer Franken (CHF) lautet, die gleichzeitig die Rechnungseinheit des Fonds ist, und die sich an das gesamte Anlegerpublikum wendet. Es besteht eine erforderliche Mindestanlage pro Anleger bzw. Vermögensverwalter von CHF 5'000'000 bei Erstzeichnungen. Bei der "S"-Klasse werden keine Retrozessionen und/oder Rabatte entrichtet (retrofreie Klasse).

Die vier Anteilsklassen unterscheiden sich hinsichtlich der Kostenstruktur, hinsichtlich den Voraussetzungen für den Erwerb, hinsichtlich der Entrichtung von Retrozessionen und Rabatten sowie hinsichtlich der erforderlichen Mindestanlage bei Erstzeichnung.

Die Verwaltungskommission beträgt für die neue Anteilsklasse „S“ maximal 0.80% p.a. Weitere Details zu den Kosten sind im neuen Fondsvertrag unter § 19 ersichtlich.

Im Zusammenhang mit der Schaffung der neuen Anteilsklasse werden die folgenden Bestimmungen des Fondsvertrages geändert: § 6 Ziff. 4, § 19 Ziff. 1.

**2. Formelle und redaktionelle Änderungen**

Im Weiteren werden beim eingangs erwähnten Fonds verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>ter</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen der Fondsverträge durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche in dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Die Publikation erfolgt lediglich zu Informationszwecken. Die Einführung einer neuen Anteilsklasse stellt keine Änderung des Fondsvertrages im Sinne von Art. 27 KAG dar. Gegen die damit verbundenen Änderungen des Fondsvertrages besteht somit kein Einwendungsrecht.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zürich, 8. Januar 2024

**Die Fondsleitung:**

LLB Swiss Investment AG, Zürich

**Die Depotbank:**

Bank J. Safra Sarasin AG, Basel